



MARKUS GISLER

Banken wollen Bankgeheimnis lockern

Die Finanzkrise ist zur Staatskrise geworden. Chaos herrscht statt Klarsicht. Die Justiz mit ihrer zu spät erlassenen superprovisorischen Verfügung versucht sich als Gralshüterin des Bankgeheimnisses und wirft der Exekutive in einer schwierigen Situation Knebel zwischen die Beine. Dabei lässt sich die Frage stellen, weshalb das Bundesverwaltungsgericht nicht in der Lage war, innerhalb von sechs Monaten zu prüfen, ob es sich bei den 250 Fällen tatsächlich um Steuerbetrug gehandelt habe. Dass mit unserer Justiz einiges im Argen liegt, ist offensichtlich, wie die Fälle Holenweger oder Hells Angels dramatisch zeigen. Zum Vergleich: Der deutsche Post-Chef und Steuerhinterzieher Klaus Zumwinkel wurde nur ein Jahr nach seiner Verhaftung rechtskräftig verurteilt. Dafür hätte die Schweizer Justiz mindestens ein bis zwei Jahre länger gebraucht.

Statt dass sich jetzt die Gewalten noch in die Haare geraten, wäre es höchste Zeit, eine nachhaltige

«Aufgeschlossene Spitzenbanker sagen, die Schweiz solle mit der EU eine Lösung finden»

Lösung der unhaltbaren Situation zu suchen. Fakt ist doch, dass wir die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug im Ausland nicht aufrechterhalten können, weil sie schlicht nicht verstanden wird. Das sehen heute auch aufgeschlossene Spitzenbanker sowohl von UBS und CS als auch von Privatbanken so. Sie sagen: Die Schweiz soll mit der EU eine Lösung finden. Die Trennung zwischen Steuerhinterziehung und -betrug sei aufzuheben und mit der EU solle eine Steueramnestie ausgehandelt werden, damit die Kunden ihre nicht versteuerten Vermögen straffrei melden könnten. Damit wäre das Bankkundengeheimnis weiter geschützt, aber im Verdachtsfall ist die Auskunft einfacher als bisher möglich.

Eine Amnestie wäre auch im Sinne der Kunden, sagen die Banken: Viel unversteuertes Vermögen liegt aus Tradition seit Generationen auf Schweizer Konten, den Erben aber seien die Hände gebunden, weil sie, abgesehen von Kleinigkeiten, ihre geerbten Vermögen gar nicht verwenden könnten, namentlich nicht für substantielle Investitionen. Diese jüngere Generation von Bankern ist auch zuversichtlich für die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes: Ihr Service sei überlegen, den Steuerschutz bräuchten sie nicht. Der Vorschlag von CVP-Fraktionschef Urs Schwaller, eine Taskforce für die künftige Ausgestaltung von Bankgeheimnis und Steuergesetz zu bilden, ist der richtige Weg. Darin sollten auch aufgeschlossene Banker Platz finden.

«Wir werden uns mit einem Mehrfrontenkrieg konfrontiert sehen»

Professor **Beat Bernet** über den Druck der USA und der EU auf den Schweizer Finanzplatz, politische Erpressung und das Bankgeheimnis

VON ARMIN MÜLLER

Herr Bernet, auf Druck der USA liefert die Schweiz Kundendaten an die US-Justizbehörden, die Rechtsmittel der Betroffenen werden ausser Kraft gesetzt. War das unausweichlich? Der Entscheid ist bedauerlich, aber kaum überraschend. Er war tatsächlich unausweichlich. Warum?

Wir hatten seit vielen Monaten deutliche Anzeichen, dass es in diese Richtung gehen würde. Der Zeitpunkt des Drucks der USA ist wohl nicht zufällig gewählt. Ich bin überzeugt, dass die amerikanischen Behörden bewusst die laufenden Rechtsverfahren nicht abwarten wollten, sondern die Gelegenheit zu einer Machtdemonstration am Beispiel der angeschlagenen und damit erpressbaren UBS genutzt haben. Mir war seit dem Abschluss des neuen QI-Abkommens mit Liechtenstein Ende letzten Jahres klar, dass von «Verhandlungen» mit aus der Sicht der USA widerspenstigen Finanzplätzen künftig nicht mehr die Rede sein wird.

Um was geht es dann?

Hier geht es letztlich um die Durchsetzung amerikanischer Interessen und Rechtsauffassungen, ungeachtet nationaler oder internationaler Rechtsnormen. Die Stossrichtung hat Präsident Barack Obama bereits lange vor seiner Kandidatur klargemacht. Sie wird mit der seiner Administration eigenen Dynamik umgesetzt.

Ist die Schweiz erpressbar geworden?

An dieser Erkenntnis führt nichts vorbei. Wir sind es in Finanzplatzbelangen aber nicht zuletzt deshalb, weil wir es versäumt haben, rechtzeitig unsere Strategie zur Positionierung des Finanzplatzes in einem fundamental veränderten politischen Umfeld anzupassen. Stattdessen haben wir Wolkenhöcker gebaut, die spätestens

seit dem Ausbruch der Finanzkrise Makulatur geworden sind. Einmal mehr werden wir überrascht und sind am Reagieren.

Werden andere Staaten das Vorgehen der USA kopieren?

Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Die EU wird gleiches Recht verlangen wie die Amerikaner, und wir haben kaum Argumente, um dem entgegenzuhalten. Auch hier zeigt unser kleiner Nachbar Liechtenstein, wohin die Reise geht. Der bewusst gewählte Zeitpunkt der US-Intervention kommt für unseren Finanzplatz einer Kriegserklärung gleich.

Was wird die EU tun?

Die EU hat mehr als deutlich ausgedrückt, dass sie zuerst die eigenen Dissidenten Österreich und Luxemburg und anschliessend die übrigen nicht auf ihre Rechtsauffassung ausgerichteten Finanzplätze zu disziplinieren gedenkt. Wir werden uns in diesem Jahr mit einem Mehrfrontenkrieg gegenüber den USA und der EU konfrontiert sehen, tatkräftig mit-orchestriert durch die OECD.

Ist damit das Schweizer Bankgeheimnis geknackt?

Keineswegs. Es ist angeschlagen und wird wohl neu definiert und interpretiert werden müssen. Doch der Privatsphärenschutz ist ein wichtiges Element unserer Finanzkultur. Daran wird sich nichts ändern. Der Schutz der finanziellen Privatsphäre ist ein Grundrecht jedes Bürgers. Was wir uns aber werden überlegen müssen, sind die Rahmenbedingungen, unter denen dieser Schutz

gilt beziehungsweise aufgehoben werden muss.

Das heisst?

Die Forderungen etwa der EU liegen auf dem Tisch. Was es unter allen Umständen zu verhindern gilt, sind «Fishing Expeditions» ausländischer Behörden, also die Ausforschung von Kunden ohne begründeten Tatverdacht. Die neuesten zivilrechtlichen Attacken der USA auf die UBS zielen aber genau in diese Richtung. Da brauchen wir rasch eine glaubhafte Gegenstrategie.

Halten Sie die Position des Bundesrates in dieser Frage noch für haltbar?

Ich hoffe fest, dass der Bundesrat momentan intensiv daran arbeitet, die Position der Schweiz klar und für alle Stakeholder des Finanzplatzes akzeptabel auszuarbeiten. Und ich bedaure ausserordentlich, dass es einmal mehr der Staat ist, der das machen muss. Die Finanzbranche selber hat das leider in den vergangenen Jahren versäumt.

Was wäre eine solche Position?

Sie kann nicht mehr einfach im Beharren auf dem Status quo bestehen. Für das Private Banking ist es zentral, dass wir rasch und unmissverständlich kommunizieren, wo wir diskussionsbereit sind und wo Rückzugslinien sind, die wir nicht preisgeben werden. Solche Diskussionen sind hinter den Kulissen längst geführt. Nun ist es aber wichtig, dass wir rasch, offensiv und glaubhaft kommunizieren, was unser Finanzplatz künftig an Privatsphärenschutz

bieten kann und will. Ein Rückzugsgefecht ist keine gute Lösung. Wenn man Positionen nicht halten kann, gibt man sie besser auf und festigt dafür andere besser. **Ist das Bankgeheimnis für Sie eine moralische Frage oder eine ökonomische?**

Für mich ist Privatsphärenschutz sehr wohl eine ethische Frage. Finanzielle Daten von Privaten gehören nicht aufs Internet in Google oder Facebook, und dazu würde es letztlich kommen, wenn wir den Behörden einen uneingeschränkten Zugriff auf Kontodaten gewähren. Das Beispiel der amerikanischen Steuerbehörde IRS spricht hier Bände. Mit ökonomischen Überlegungen hat das nur beschränkt zu tun. So ertragswirksam ist das Bankgeheimnis längst nicht mehr.

Wie wichtig ist das Bankgeheimnis denn heute noch für die Schweizer Banken?

Es ist weit weniger wichtig, als das die Medien suggerieren. Der Finanzplatz Schweiz beruht auf viel mehr als einfach einem Bankgeheimnis. Wir haben auch und gerade in der sich akzentuierenden Finanzkrise Stärken zu bieten, die kein anderer Finanzplatz hat: Stabilität, eine starke Währung, Professionalität und eine global immer noch sehr gute Reputation bei Kunden.

Es gibt Schätzungen, dass die Hälfte der hier verwalteten ausländischen Vermögen nicht korrekt versteuert wurden – über 1000 Milliarden Franken. Der Betrag ist mit Sicherheit deutlich zu hoch. Steuersensible Privatkunden haben zudem in den letzten zwei Jahren viel Kapital abgezogen und umgeschichtet.

Werden nach dem UBS-Entscheid weitere Gelder aus der Schweiz abgezogen?

Wir werden sicher weitere Geldabflüsse sehen, nicht zuletzt aus der Erkenntnis der Kunden, dass man sich auf diesen Privatsphärenschutz der Banken im Zwei-

Fachmann für Bankstrategien

Beat Bernet, 54, ist seit 1996 Professor für Bankwirtschaft und seit 1998 Direktor des Schweizerischen Instituts für Banken und Finanzen der Universität St. Gallen. Er befasst sich seit vielen Jahren in Theorie und Praxis mit Fragen des Strukturwandels in der Finanzbranche und mit bankbetrieblichen Wettbewerbsstrategien. Beat Bernet ist auch Verwaltungsratsmitglied verschiedener Finanzunternehmen und Präsident der Zuger Kantonalbank.

▶ FORTSETZUNG VON SEITE 47

Ungebremst bis zum ...

die erlaubten Dienstleistungen der US-Kundenberater. Gleichzeitig machte sie Neugeldzuflüsse und damit die Gewinnung frischen Vermögens bestehender oder neuer Kunden zum «wichtigsten Faktor bei der Partizipation am Bonuspool», schreibt die Schweizer Finanzmarktaufsicht (Finma) in ihrer Untersuchung des UBS-Amerika-Geschäfts – eine «eigentliche Pervertierung». Mit dem Länderpapier würde es die Bank «nicht so ernst meinen», hätten «einzelne» Kundenberater daraus geschlossen (*Kurzbericht unter www.finma.ch*).

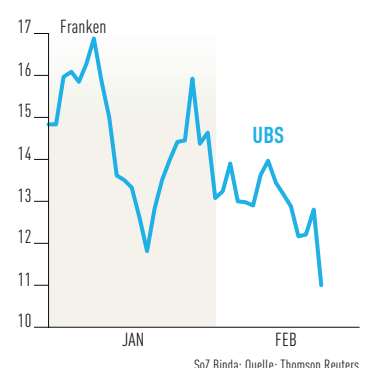
Doch von Einzelfällen kann keine Rede sein. Die US-Ermitt-

ler registrierten ein reges Reiseverhalten der rund 60 UBS-Manager. «2004 reisten etwa 32 Kundenberater in die USA und trafen sich rund 3800-mal mit Kunden, um ihnen nicht lizenzierte und nicht registrierte Services und Anlagetipps zu geben», steht in der nach dem Deal mit der Schweiz für 18 Monate auf Eis gelegten Anklage.

Der Befund aus den Vereinigten Staaten hindert die Finma nicht daran, die UBS-Topmanager freizusprechen. Sie habe «keine Anzeichen für ein Mitwissen der obersten Organe» gefunden. Demgegenüber schreiben die US-Ermittler von Spitzenleuten, die gewusst hätten, dass das US-Offshore-Geschäft «nicht in Übereinstimmung mit dem Qualified-Intermediary-Abkommen» erfolgt sei.

Neben Konzernchef Rohner war Präsident Peter Kurer spätestens ab Frühling 2006 im Bild. In einer Antwort an Ex-UBS-Berater Bradley Birkenfeld, dessen spätere Kooperation mit den US-Behörden den Fall ins Rollen

Tiefer Fall



Soz Binda; Quelle: Thomson Reuters

brachte, versprach Kurer, sicherzustellen, dass die Regeln verbessert, die Kundenberater intensiver trainiert und die Arbeit der Berater stärker kontrolliert würden.

Auf die sprudelnden Erträge mit jährlichen Gewinnen von bis zu 300 Millionen Dollar wollte die oberste UBS-Führung jedoch nicht verzichten. Der Verkauf des Offshore-Geschäfts an Dritte oder ans eigene US-Management habe die UBS verworfen, schreibt die Finma. Erst im Sommer 2007 habe die Führung ein «Abtauen» auf «null herunter» beschlossen.

Kurz darauf erfuhr die Bank von den US-Ermittlungen, die inzwischen zur Anklage gegen Raoul Weil und zur Busse über 900 Millionen und der Preisgabe des Bankgeheimnisses geführt haben.

ANZEIGE

Der Weg zu Project Management Excellence

Wie Organisationen lernen, ihr Projektmanagement zu professionalisieren.

Ideen und Tipps für Ihre Praxis an der **BWI/SPM Frühjahrstagung vom 31. März 2009** in Zürich. Details/Anmeldung: www.bwi.ch / www.spm.ch

BWI
Management Weiterbildung

ETH
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich